

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte)

Auszug aus der Seite www.sbb.ch/mobil

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte)

Falls Sie in der Schweiz wohnhaft und auf Begleitung angewiesen sind, haben Sie Anspruch auf kostenlose Beförderung einer Begleitperson und/oder eines Blindenführhundes. Für beide Personen und gegebenenfalls den Blindenführhund genügt ein einziger gültiger Fahrausweis. Bei der Billettkontrolle weisen Sie die Begleiterkarte zusammen mit dem gültigen Fahrausweis vor. Die Begleitperson muss in der Lage sein, dem bzw. der Reisenden mit einer Behinderung während der ganzen Reise behilflich zu sein.

Die Begleiterkarte ist auf den «Strecken der am direkten Personenverkehr beteiligten schweizerischen Transportunternehmen» gültig, das heisst überall dort, wo das GA bzw. das Halbtax-Abo gilt oder wohin direkte Billette ab dem SBB-Netz erhältlich sind, z.T. auch auf Skiliften und Seilbahnen.

Die «Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung» gilt für eine feste Periode von vier Jahren: **2013 – 2016**

Alle bisherigen Begleitausweise müssen also jetzt erneuert werden.

Ablauf

1. Formular bei Regierungsstatthalteramt beziehen (oder bei der Klassenlehrperson)
Regierungsstatthalteramt Region Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a. A
2. Ärztliche Bescheinigung bei Hausarzt einholen.
3. Beim Regierungsstatthalteramt Ausweis ausstellen lassen.